

Verteiler: Stadtbezirksrat Misburg-Anderten und nananet

Guten Tag, Sie erhalten neue Bauarbeiten zur Kenntnis.

eBauKo-Nr: F200723005

Projekt: NI-LP-A Anderterstr. 75

Projekt-Nr: H20200232

Ortsteil: Misburg-Süd

Straße: Anderter Straße

von Querstraße: Portlandstraße

bis Querstraße: Am Hafen

zusätzliche Standortangaben: -

Medium: Gas-/Wasser-Leitungen

Baumaßnahme: Hausanschluss

Aufbruchsflächen: Fahrbahn - Breite:0,5 m, Länge:7 m, Tiefe: 1,2 m

Aufbruchsflächen: Gehweg - Breite:0,5 m, Länge:5 m, Tiefe: 1 m

Aufbruchsfläche(gesamt): 6 qm

Arbeitsart: offene Bauweise

Beschreibung:

Baubeginn der Maßnahme ab 24.08.2020 Bauende am 09.09.2020

Teile aus der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung übersende ich zusätzlich zur Kenntnis. Durch die Ampel wird es wahrscheinlich zu Rückstaus kommen.

1. Die Verkehrsführung sowie die Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt in der Fahrbahn gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan.
2. Handschaltung für die Dauer der Arbeiten wird angeordnet; Mo – Fr 6 – 19 Uhr, Sa 7 – 16 Uhr.
3. Die Fahrbahn ist in mindestens 3,30 m Breite freizuhalten.
4. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
5. Alle Grundstückseinfahrten und –eingänge sind jederzeit zu gewährleisten.
6. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
7. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
8. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.
9. Haltverbote (Z. 283 StVO) zur Freihaltung werden angeordnet. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.

Bitte beachten Sie auch unseren Datenschutzhinweis im Anhang der Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Herzog-Karschunke
Stadtbezirksmanagerin für Misburg-Anderten

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.05.SBM
Theodor-Lessing-Platz 1 (Rathauskontor)
30159 Hannover
Telefon: 0511/168-42568
FAX: 0511/168-41233
E-Mail: 18.63.05.SBM@Hannover-Stadt.de oder
Ursula.Herzog-Karschunke@Hannover-Stadt.de

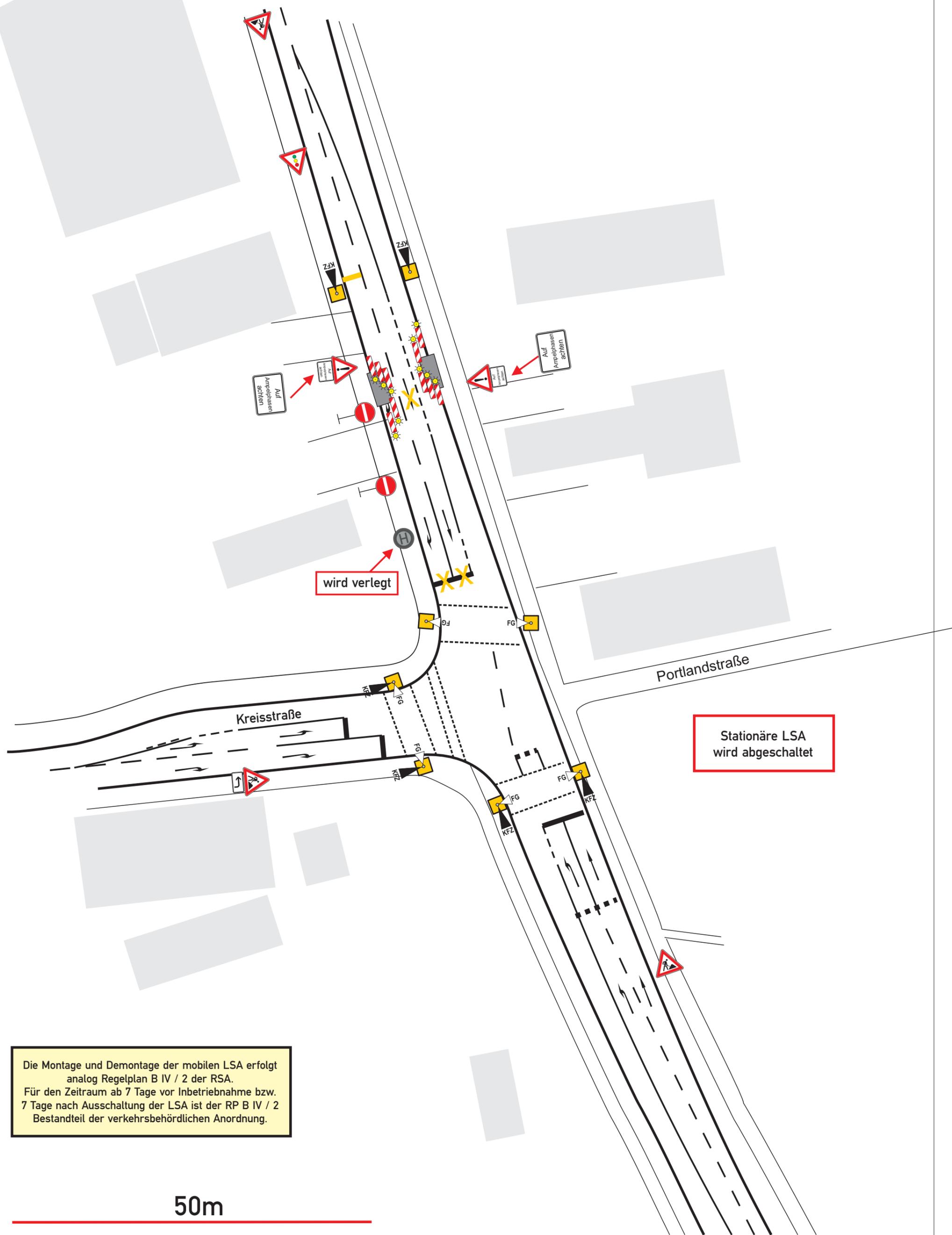
Misburg-Anderten im Internet: www.hannover.de/stadtbezirke

Datenschutzhinweis:

Die für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet. Sie werden nur solange gespeichert, wie sie Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover: Herr Wolfgang Mahrenholz, Theodor-Lessing-Platz 1, 30159 Hannover, 18.DS@hannover-stadt.de.

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bei der datenverarbeitenden Stelle (OE 18.6 - Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten) sowie das Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO) bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.



Die Montage und Demontage der mobilen LSA erfolgt analog Regelplan B IV / 2 der RSA.
 Für den Zeitraum ab 7 Tage vor Inbetriebnahme bzw. 7 Tage nach Ausschaltung der LSA ist der RP B IV / 2 Bestandteil der verkehrsbehördlichen Anordnung.

50m

	Datum	Name
gezeichnet	17.07.20	Langemeyer
geändert	-----	-----
geprüft	-----	-----

B.A.S. Verkehrstechnik AG
 Hoher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80

Bauleiter:	Herr Wrede
Auftrags-Nr.:	28818
Ausf. Firma:	enercity - Netz
Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeit: +49 5101 9281-88	-----
Beginn:	-----
Dauer:	-----
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	

Maßstab	Anderter Straße 75	Plan Nr.
1:500		1